SRF : erneuter Rückschlag

Autor(en): **Besse, Frederik**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz**

Band (Jahr): **97 (2022)**

Heft 11

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-1045846

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

SRF: Erneuter Rückschlag

Im Bereich Sicherheitspolitik fängt sich das SRF mit seiner Analyse «Mit dem Kampfjet werden Volksrechte gegroundet» eine Rüge der SRF Ombudsstelle ein. Damit ist es bereits die 2. Rüge zur Berichterstattung über den F-35.

Hptm Frederik Besse

«Die Schweizerische Eidgenossenschaft schützt die Freiheit und die Rechte des Volkes», heisst es in Artikel 2 der Bundesverfassung. Nach der heutigen Debatte über den Kampfjet stellt sich die Frage, ob das Parlament diesem Anspruch hier gerecht geworden ist.», lautete es in der SRF Analyse. Das SRF bezeichnte den Entscheid des Parlamentes zum Kauf der Kampfjets als Grounding der Volksrechte.

Diese und weitere andere Aussagen, welche dem Narrativ der Kampfjetgegner entsprachen sorgten für Empörung. SVP Politiker Michael Frauchiger und neun weitere Personen reichten daraufhin eine Beschwerde bei der SRF-Ombudsstelle ein.

Die Ombudsstelle, geführt von Dr. Esther Girsberger und Kurt Schöbi, prüfte den Fall und antwortete Ende Oktober.

Verletzung von Art. 4 Abs. 2

«Die Ombudsstelle heisst die Beanstandungen wegen Verletzung von Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG) gut.», lautet der Entscheid.

Konkret wird dabei diese Passage angesprochen: «Redaktionelle Sendungen mit Informationsgehalt müssen Tatsachen und Ereignisse sachgerecht darstellen, so dass sich das Publikum eine eigene Meinung bilden kann. Ansichten und Kommentare müssen als solche erkennbar sein.»

Die Wertung der Ombudsstelle lautet: «Wenn von «gegroundeten Volksrechten» gesprochen wird, müssen zumindest die entscheidenden demokratischen Prozesse erwähnt werden.»

Das sei nicht erfolgt. Das SRF habe unterlassen, darauf hinzuweisen, dass das Volk bereits über den Kauf abstimmen konnte.

Die Ombudsstelle fragt sich daher ob es nicht ehrlicher wäre, «Analysen» wie den kritisierten SRF Beitrag, mit dem Begriff «Kommentar» zu umschreiben.

SRF hält dagegen

Das SRF weist die Kritik zurück. Der Text erfülle die Anforderungen für eine Newsanalyse und sei Sachgerecht. Die Redaktion räumt aber ein, dass der Beitrag «pointiert» geschrieben wurde. Das SRF argumentiert, dass die Lage aussergewöhnlich war und eine solche Analyse rechtfertige.

Grounding?

Ein umstrittener Punkt der Analyse war die Aussage, dass der Bundesrat und das Parlament die Volksinitative verunmöglicht habe.

Die SRF Redaktion schreibt hierzu: «Auch ist der Grundsatzentscheid vom September 2020 keine Legitimation für das Parlament, die Umsetzung der später eingereichten Volksinitiative zum konkret ausgewählten Kampfjettyp zu verunmöglichen.

Die Ombudsstelle lässt das nicht gelten. Sie hält dass die angebliche Verunmöglichung kein Fakt sei sondern eine Überzeugung Andersdenkenden. In diesem Fall der Armeegegner.

Das Volk habe durchaus abstimmen können und hat dies auch getan. Die Mehrheit der Stimmbürger gab dem Bundesrat den Auftrag einen der vier Kampfjets mit dem vorgegebenen Budget zu kaufen.

Ausserdem, so hält die Ombudsstelle fest, sei auch der Zeitpunkt der Abstimmung innerhalb des Beschaffungsprozesses relevant. So ist es relevant, dass die Armeegegegner eine Volksinitative wesentlich vor der Frist eingereicht haben. Im Beschaffungsprozess gesehen, jedoch weiterhin viel zu spät. Dazu kommt, dass Volksinitiativen keine aufschiebende Wirkungen für Geschäfte des Bundes haben.

«Wenn von «gegroundeten Volksrechten» gesprochen wird, müssen zumindest die entscheidenden demokratischen Prozesse erwähnt werden. Was nicht erfolgt ist», lautet das Fazit.

Was die Ombudsstelle und das SRF jedoch nicht kommentierten: Bei einer Annahme der Volksinitative wäre das Budget für andere Kampfjets wieder gestrichen worden.

Bild: SRF

Beschwerde gegen SRF Beitrag anlässlich des Entscheides zur Beschaffung der Kampfjet. Die Ombudsstelle bemängelt die Sachgerechtigkeit der Analyse.